



Antwort zur Anfrage Nr. 1345/2024 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat **Mainz-Mombach** betreffend **Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrende in der Turmstraße (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung die Verkehrssicherheit für Radelnde in der Turmstraße zu verbessern?

Die Turmstraße ist fest in das Überwachungskonzept des Verkehrsüberwachungsamtes für den ruhenden Verkehr und auch für die Geschwindigkeitskontrollen integriert.

Eine durchgängige Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit sowie eine Anpassung der Infrastruktur ist aufgrund der vorliegenden Gegebenheiten leider nicht umsetzbar. In der Turmstraße befinden sich keine sensiblen Einrichtungen wie Schulen, Kitas, Pflegeheime oder Krankenhäuser, die eine Reduzierung der Geschwindigkeit rechtfertigen würden. Darüber hinaus weist die Straße weder eine erhöhte KFZ-Belastung noch signifikante Unfallhäufungsstellen auf.

Aufgrund der aktuellen Rechtslage ist es in vielen Fällen nicht möglich, die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu reduzieren, da dies gegen die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung verstoßen würde. Die Stadt Mainz setzt sich dennoch nachdrücklich dafür ein, dass die Gesetzeslage auf Bundesebene geändert wird, damit die Kommunen perspektivisch einen größeren Handlungsspielraum bekommen. Siehe auch www.lebenswerte-staedte.de.

2. Welche Maßnahmen sind kurzfristig umsetzbar?

Um die Sicherheit der Rad fahrenden Kinder kurzfristig zu erhöhen, wenn diese nicht auf der Straße fahren wollen oder können, dürfen diese und ihre begleitende Aufsichtsperson die Gehwege benutzen und die Gehwegseite frei wählen. Kinder dürfen somit auf dem Gehweg in beide Richtungen fahren, auch entgegen der Fahrtrichtung des Straßenverkehrs. Dabei muss natürlich besondere Rücksicht auf Fußgänger:innen genommen werden. Diese Regel gilt für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr.

Zusätzlich gibt es alternative Routen, die als Ausweichstrecke genutzt werden können, wie z.B. die Hauptstraße.

Es wurde außerdem angeordnet, die Halterverbotszone an der Bushaltestelle „Turmstraße“ um 18 m zu verlängern. Dadurch wird die gegenseitige Sichtbarkeit der Verkehrsteilnehmer:innen und somit die Verkehrssicherheit weiter verbessert.

Es ist außerdem geplant, die Halterverbotszone an der Bushaltestelle „Turmstraße“ zu verlängern. Dadurch wird die gegenseitige Sichtbarkeit der Verkehrsteilnehmer und somit die Verkehrssicherheit weiter verbessert.

Mainz, 20.12.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete